



## Mitteilung der Gemeindewerke

### Erhebung von Anschlussgebühren

Gemäss Auszügen aus den gültigen Verordnungen sind in folgenden Fällen Anschlussgebühren zu entrichten:

#### Elektrizitätsverordnung

#### **Art. 18 Anschlussgebühren**

- 18.1** Die Anschlussgebühr ist zu entrichten bei jedem Neuanschluss an das EWH-Leitungsnetz und wenn Gebäude abgebrochen und durch neue ersetzt werden. Der Betrag wird aufgrund eines Prozentsatzes des Gebäudeversicherungswerts (Basiswert plus genereller Teuerungszuschlag) der angeschlossenen Gebäude festgesetzt. Der Prozentsatz beträgt 1.2 %.

Bei Um- und Erweiterungsbauten sowie bei Ersatzbauten wird eine Gebühr für die Differenz zwischen der bisherigen und der neuen Gebäudeversicherungssumme erhoben. Allfällige Freibeträge werden durch den Gemeinderat geregelt

#### Wasserverordnung

#### **Art. 18 Anschlussgebühren**

- 18.1** Die Anschlussgebühr ist zu entrichten bei jedem Neuanschluss an das Wasserversorgungsnetz und wenn Gebäude abgebrochen und durch neue ersetzt werden. Der Betrag wird aufgrund eines Prozentsatzes des Gebäudeversicherungswerts (Basiswert plus genereller Teuerungszuschlag) der angeschlossenen Gebäude festgesetzt. Der Prozentsatz beträgt 1.5 %.

Bei Um- und Erweiterungsbauten sowie bei Ersatzbauten wird eine Gebühr für die Differenz zwischen der bisherigen und der neuen Gebäudeversicherungssumme erhoben. Allfällige Freibeträge werden durch den Gemeinderat geregelt

**Art. 6.3 Anschlussgebühren**

Die Anschlussgebühr ist zu entrichten bei jedem Neuanschluss an das Kanalisationsnetz und wenn Gebäude abgebrochen und durch neue ersetzt werden. Der Betrag wird aufgrund eines Prozentsatzes des Gebäudeversicherungswerts (Basiswert plus genereller Teuerungszuschlag) der angeschlossenen Gebäude festgesetzt. Der Prozentsatz beträgt 1.2 %.

Bei Um- und Erweiterungsbauten sowie bei Ersatzbauten wird eine Gebühr für die Differenz zwischen der bisherigen und der neuen Gebäudeversicherungssumme erhoben. Allfällige Freibeträge werden durch den Gemeinderat geregelt